



A. Leitbild von Jugend+Sport (J+S)

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972
 - Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. Oktober 1987
 - Verordnung über die nationale Datenbank Sport (NDS) 30. Oktober 2002
 - Verordnung des VBS über Jugend+Sport vom 7. November 2002
 - Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit
 - Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Jugend+Sport
- Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erlässt das BASPO die vorliegenden Weisungen und Wegleitungen.

1.1 Regelmässigkeit und Nachhaltigkeit

J+S fordert mit Rahmenbedingungen für die Jugendausbildung ein regelmässiges Engagement Jugendlicher, mit der Absicht, sie für ein langfristiges Sporttreiben zu motivieren und zu befähigen.

J+S fördert mit der Schaffung des J+S-Coachs die Nachhaltigkeit der Jugendarbeit.

1.2 J+S-Leitsatz

Jugend+Sport

- gestaltet und fördert jugendgerechten Sport;
- ermöglicht Jugendlichen Sport ganzheitlich zu erleben und mitzugestalten;

- unterstützt unter pädagogischen, sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten die Entwicklung und Entfaltung junger Menschen.

1.3 Absichten

Jugend+Sport will

- die Bindung Jugendlicher an die Ausübung sportlicher Aktivitäten erhöhen und ihre Einbettung in eine Sportgemeinschaft fördern;
- die Leiterinnen und Leiter, die Jugendliche in J+S unterrichten, gezielt auswählen und mit einer konzentrierten Ausbildung auf ihre Aufgabe vorbereiten
- die aktiven Leiterinnen und Leiter bedürfnisgerecht weiterbilden und tätige Leiterinnen und -Leiter in der Ausübung ihrer Führungsfunktion begleiten.

1.4 Sportverständnis in J+S

Sport

- ist spielerisches Handeln ohne zwingende Notwendigkeit des Alltags;
- erfordert einen hohen Anteil an aktiver körperlicher Bewegung;
- ist regelmässiges, zielgerichtetes Üben und Anwenden unter Anleitung;
- ist verbunden mit dem Entdecken und Entfalten von Fähigkeiten und dem Erzielen von persönlichen Fortschritten;
- beruht auf der Einhaltung von akzeptierten Regeln im Umgang mit sich selbst, mit den andern und mit der Natur;
- fordert von den Jugendlichen die Übernahme einer Teilverantwortung für ihr Handeln, für das gemeinsame Ziel und das Funktionieren der Sportgemeinschaft.

1.5 Verhaltensgrundsatz in J+S

Die Zusammenarbeit aller im Rahmen von J+S beteiligten Partner und Personen beruht auf gegenseitiger Anerkennung, auf Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf Fairness im Umgang mit den Regeln.

1.6 Jugendliche in J+S

Jugendliche sind das Zielpublikum der Bemühungen in J+S. Durch positive Erlebnisse im Sport will J+S die Freude am Sporttreiben wecken und erhalten. J+S will durch Ausbildung und Anwendung, durch Training und Wettkampf Jugendliche zur selbständigen Sportausübung anleiten. Dank Mitgestaltung können Jugendliche in die Sportgemeinschaft eingebunden werden, für die sie auch Mitverantwortung übernehmen sollen. Jugendliche können im Sport wichtige Erfahrungen mit Rücksichtnahme, Partnerschaft und fairer Auseinandersetzung mit Gegnern/Partnern sammeln und sich sozial integrieren lernen.

1.7 J+S-Leiterinnen/Leiter

Die J+S-Leiterinnen und –Leiter sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst.

Sie konzentrieren sich auf:

- den respektvollen Umgang mit Jugendlichen
- das pädagogische Handeln
- die Förderung der jugendlichen Persönlichkeiten

Sie stehen ein für:

- den Verzicht auf alle Formen von Gewalt
- den Verzicht auf den Gebrauch von Doping
- den Verzicht von legalen und illegalen Suchtmitteln

Sie streben an:

- den Einklang von Belastung durch Training und Wettkampf mit dem sozialen Umfeld

1.8 J+S-Coach

Der J+S-Coach ist die Verbindungsperson zwischen der Institution J+S und dem Organisator von J+S-Kursen und J+S-Lagern.

Er ist Vertrauensperson und als solche verantwortlich für die Einhaltung der in den Nutzungsbestimmungen festgehaltenen Rechte und Pflichten. Er sorgt sich insbesondere um die Qualität der geleisteten Jugendarbeit und stellt die Nachhaltigkeit der J+S-Angebote sicher. Er bemüht sich um den Leiter-Nachwuchs und empfiehlt die Kandidatinnen und Kandidaten seiner Organisation für die Kaderbildung.

1.9 J+S-Expertinnen/Experten / J+S-Ausbilderinnen/Ausbilder

J+S-Expertinnen und -Experten und J+S-Ausbilderinnen und -Ausbilder setzen die in den entsprechenden Wegleitungen für die Kaderbildung genannten Ziele und Inhalte um.

Ausgabe: 1.1.2005

Herausgeber: Bundesamt für Sport BASPO

Internet: www.jugendundsport.ch